



Stadt Zürich sucht Sündenbock

Die NZZ (24. 11. 17) lässt – ohne den direkt Angegriffenen kontaktiert zu haben – ausführlich Vertreter der Immobilienbranche zu Wort kommen. Dem Heimatschutz wird vorgeworfen, mit dem Rekurs gegen die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) deren Inkrafttreten insgesamt und auch jenes der völlig unbestrittenen Teile zu blockieren. In Wirklichkeit widersetzt sich der Zürcher Heimatschutz allein der Nichtbeachtung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos), das von der Stadt – abweichend vom Bundesgericht – als unverbindliche Wunschliste des Bundes betrachtet wird. Zum Rekurs entschloss sich der Zürcher Heimatschutz vor allem, weil spätere Abbruchvorhaben kaum mehr unter Berufung auf das Isos verhindert werden könnten. Gerne hätte der Zürcher Heimatschutz den Rekurs auf die kritischen Zonen beschränkt, doch hat die Stadt sich geweigert, vor dem Rekurs konkret darzulegen, welche Isos-Objekte in welcher Weise betroffen sein könnten. Es war daher nicht möglich, die Anfechtung der BZO entsprechend einzugrenzen. Nachdem die Stadt nun aber vor Baukursgericht unlängst eine Liste von Isos-Objekten offengelegt hat, kann man prüfen, wie das Streitthema örtlich eingeschränkt werden könnte. Damit stünde der Inkraftsetzung der unbestrittenen Teile der BZO an sich nichts entgegen. Ob die Stadt dazu bereit ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Viel einfacher ist es, einen Sündenbock vorzuschieben.

Martin Killias, Präsident Zürcher Heimatschutz